

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Februar 2024 12:36**

## Zitat von chemikus08

Es bedarf einer einfachen Checkliste, die man bei der Bezreg oder auch beim KuMi runterladen kann, wo all die Punkte berücksichtigt werden, die so in der Vergangenheit passiert sind.

Ich kann mir kaum vorstellen, dass auf die Idee bislang niemand gekommen ist. Von der DGUV gibt es ja so eine Broschüre mit "Hinweisen".

Das ist zumindest, was mich die ganze Zeit umtreibt, entweder, es gibt verpflichtend einzuhalten Regularien, oder es gibt sie nicht. Wenn es eine solche, verpflichtend einzuhalten Liste gäbe, dann müsste meines Erachtens wiederum geregelt sein, inwiefern die Betreuenden Lehrkräfte verantwortlich sind für irgendwas, das aus der jeweiligen Erkrankung erfolgt. Muss ich einen Diabetiker daran erinnern, seinen Insulinspiegel zu kontrollieren? Oder bedarf es eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von einer Ärztin, dass das Kind die Verantwortung selbst tragen kann? Dasselbe gilt für Epilepsie, Allergien usw. Wie soll sich eine Lehrkraft bis ins Letzte absichern oder belassen wir es dabei, dass sie vor Ort nach gesundem Menschenverstand handelt? Denn bei Magen-Darm-Problemen einer ganzen Gruppe besagt der gesunde Menschenverstand, dass sich alle erst mal ins Bett legen.